

3. Kongress SGB-FFS

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **102 (2008)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Kongress SGB-FSS

Der Kanton Tessin war über das Wochenende vom Freitag, 26. bis Sonntag, 28. September 2008 die schweizerische Metropole im Gehörlosenwesen. Betroffene, Fachleute und Eltern von hörgeschädigten Kindern reisten aus der ganzen Schweiz nach Locarno, um sich über aktuelle Themen zu informieren, den Austausch zu pflegen und an den verheissungsvollen Rahmenprogrammen teilzunehmen.

Alain Huber, Geschäftsführer des SGB-FSS, freut sich sichtlich, dass sich rund 280 Teilnehmerinnen und -teilnehmer für den 2-tägigen Kongress und der abschliessenden sonntäglichen Führung durch Locarno angemeldet haben. Der Tagungsort Locarno wurde bewusst gewählt. Nachdem im Jahr 2002 der erste Kongress in der Westschweiz in Lausanne und im Jahr 2005 der zweite Kongress in der Deutschschweiz in Winterthur stattfanden, wurde - im Sinne der Solidarität und der Verbundenheit zu der italienischsprachigen Schweiz - der Tessin als Austragungsort gewählt.

Der 3. Kongress SGB-FSS wird im Palazzo Fevi dem berühmten „Festival internationale del film Locarno“ durchgeführt, in welchem die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer absolut beste Rahmenbedingungen vorfinden und vom Organisationsteam perfekt und professionell betreut werden.

Die Gebärdensprache: Ein Recht und eine Chance für alle

Roland Hermann, Präsident des Schweizerischen Gehörlosenbundes SGB-FSS begrüsst die vielen Kongressteilnehmerinnen und -teilnehmer und die beiden Ehrengäste, die Tessiner Regierungsrätin, Patrizia Pesenti, und die Gemeindepräsidentin von Locarno, Carla Speziali, ganz herzlich. Es sei das erste Mal, dass der SGB-FSS seit seiner Gründung im Tessin einen Anlass durchführe. Roland Hermann betont, er sei überwältigt von der perfekten Organisation und von der Tatsache, dass so viele Interessierte zum 3. Kongress des SGB-FSS ins Tessin nach Locarno gekommen seien. Dafür gebe es nur ein Wort: Bravo, Bravissimo.

Roland Hermann weist darauf hin, dass gleichzeitig mit dem 3. Kongress SGB-FSS

SGB-FSS Präsident freut sich über die vielen Kongressteilnehmerinnen und -teilnehmer und über die perfekte Arbeit des Organisations-Teams.



auch der „50 Jahre Welttag der Gehörlosen“ gefeiert werde. Heute und jetzt sei eigentlich der richtige Anlass und Zeitpunkt, um den „Tag der Gehörlosen“ in den „Tag der Gebärdensprache“ umzuwandeln, betont Roland Hermann. Jedermann soll der Zugang zur Gebärdensprache ermöglicht werden. Mit dem Motto des 3. Kongresses des SGB-FSS „Gebärdensprache, ein Recht und eine Chance für alle“ werde dieser Wandel ins Zentrum gerückt. Der Zugang und der gegenseitige Respekt seien wichtig. Die Gebärdensprache sei heute dank den gedolmetschten Fernsehsendungen sichtbar geworden. Roland Hermann: „Wir müssen nach aussen gehen und uns zeigen, und wir dürfen nicht mehr länger unter uns bleiben.“

Grussbotschaft von Carla Speziali, Gemeindepräsidentin von Locarno

Carla Speziali: „Ich bin stolz und im Namen der gesamten Behörde von Locarno freuen wir uns, dass Locarno als Tagungsort

gewählt wurde. Locarno ist eine kleine Gemeinde, aber eine Gemeinde mit Charme, einfach ein „Nice Place“!

Carla Speziali: „Locarno engagiert sich mit seinem neuen Jugendzentrum und der geleisteten Gassenarbeit stark und nachhaltig für ein integratives Zusammenleben. Wir wollen den Jugendlichen eine Chance geben, und wir wollen auch denjenigen eine Chance geben sich in unserer Gesellschaft zu integrieren, die anders sind als wir. Und wir wollen Ausgrenzung vermeiden.“

Carla Speziali meint: „Deshalb ist es wichtig, dass es den SGB-FSS gibt. Der Verband ist die Anlaufstelle für diejenigen Menschen, die Hilfestellungen brauchen. Der SGB-FSS ist aber auch dafür verantwortlich, dass Begehren formuliert werden, dass um diese Begehren gekämpft wird und dass sie schlussendlich realisiert werden. Dies gibt Mut und macht zuversichtlich für die Zukunft.“



Carla Speziali, Gemeindepräsidentin von Locarno, heisst den SGB-FSS ganz herzlich willkommen.



Regierungsrätin Patrizia Pesenti überbringt dem 3. Kongress des SGB-FSS die besten Grüsse der Tessiner Regierung



Daniel Hadorn bei seinen Erklärungen über die Gebärdensprache und die gesetzlichen Grundlagen.

Grussbotschaft von Patrizia Pesenti, Regierungsrätin des Kantons Tessin

Regierungsrätin Pesenti: „Ich wollte eigentlich versuchen, meine Rede in der Gebärdensprache zu halten. Ich habe geübt, aber ich musste irgendwann aufgeben. Ich bekam auch ein wenig Angst und der Respekt gegenüber der Gebärdensprache war einfach zu gross.“

Regierungsrätin Pesenti macht an einem Beispiel anschaulich deutlich, dass Kommunikation nicht immer etwas mit dem gesprochenen Wort zu tun habe. Dank der modernen Kommunikationstechnologien, die notabene vor allem von den Hörenden genutzt würden, würden Informationen via Internet, E-Mail und SMS global und milliardenfach ausgetauscht. Gerade diese Technologien würden bewusst genutzt, um nicht sprechen zu müssen und trotzdem funktioniere die Kommunikation.

Pesenti: „Als ich mich auf die heutige Rede vorbereitet habe und in die Welt der Gebärdensprache eingetaucht bin, musste ich feststellen, dass es ganz verschiedene Gebärdensprachen gibt. Es gibt sie als eigentliche Poesie-Sprache, es gibt sie als Sprache für das Theater und es gibt länderspezifische Unterschiede. Die Vielfalt ist - wie in der gesprochenen Sprache - sehr gross. Gerade bei dieser Vielfalt ist es eben wichtig, dass man nicht verlernt zuzuhören. Wir Hörenden werden vom andauernden uns umgebenden Lärm gestört und abgelenkt. Und dies ist störend für unsere Aufmerksamkeit. Ich bin sicher, dass die Stille das Lernen fördern würde.“

Regierungsrätin Pesenti bedankt sich im

Namen der Tessiner Regierung für die Einladung und wünscht dem 3. Kongress des SGB-FSS zwei lernreiche Veranstaltungstage im Palazzo Fevi.

Die Gebärdensprache in der Schweiz aus juristischer Sicht

Daniel Hadorn, Rechtsanwalt und Mitarbeiter im Rechtsdienst des SGB-FSS, fällt die Ehre zu, den ersten Teil der Fachtagung zum 3. Gehörlosenkongress für Gehörlose und Hörende, mit seinem Referat zum Thema „Die Gebärdensprache in der Schweiz aus juristischer Sicht“ zu eröffnen.

Daniel Hadorn: „Es stimmt nicht ganz, wenn gesagt wird, dass die Gebärdensprache in der Schweiz nicht anerkannt ist.“

Auf anschauliche Art beleuchtet Daniel Hadorn, welche Rechtsgrundlagen sich in der Schweiz mit der Gebärdensprache befassen. Welchen Status hat die Gebärdensprache heute? Damit diese Frage beantwortet werden kann, ist es notwendig zu verstehen, welche konkreten Verfassungen, Gesetze und Verordnungen auf Stufe des Bundes und der Kantone tangiert werden.

Aus den Ausführungen von Daniel Hadorn geht zwar hervor, dass in der schweizerischen Bundesverfassung (BV) in Art. 18 generell die Sprachfreiheit gewährleistet wird und in Art. 4 die vier Landessprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch aufgezählt werden. In der Bundesverfassung werden sodann in Art. 70 auch die Amtssprachen geregelt und darauf verwiesen, dass die Kantone ihre

Amtssprache selber bestimmen können. In der Bundesverfassung wird den Bürgerinnen und Bürgern erklärt, was unter den drei Begriffen Landes- und Amtssprache sowie Sprachenfreiheit zu verstehen ist. Aber in der ganzen Bundesverfassung kommt das Wort „Anerkennung“ einer Sprache - wie beispielsweise die Gebärdensprache - nicht vor.

Daniel Hadorn führt aus, dass die Kantone bestimmen, welches ihre Amtssprachen sind. Dies bedeute konkret, dass die Kantone die Gewalt haben und deshalb müsse die Gehörlosengemeinschaft nicht auf Bundesebene kämpfen. Wäre die Gebärdensprache eine Amtssprache des Bundes, würde dies nämlich nicht automatisch bedeuten, dass sie Unterrichtssprache in einer kantonalen Gehörlosen-Schule wäre.

Sprachenfreiheit

Sprachenfreiheit ist ein Grundrecht aller Bürgerinnen und Bürger und im privaten Bereich darf jede beliebige Sprache benutzt bzw. gesprochen werden. Die Sprachenfreiheit gilt aber nicht unbeschränkt. So bestimmen beispielsweise die Eltern, als Inhaber der elterlichen Sorge gegenüber ihren Kindern, welche Sprache sie sprechen und erlernen sollen. Konkret bedeutet dies, dass die hörenden Eltern entscheiden, ob ihr gehörloses Kind lautsprachlich und eben nicht in der Gebärdensprache unterrichtet bzw. beschult wird. Der Art. 18 der Bundesverfassung meint alle Arten von Sprachen, und somit ist auch die Gebärdensprache gemeint, obwohl sie nicht namentlich bzw. explizit erwähnt wird.

Diskriminierungsverbot

Die Gehörlosigkeit wird eindeutig als eine Behinderung verstanden und niemand darf wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung diskriminiert werden. Deshalb sieht das Gesetz (Art. 8 Abs. 4 BV) Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderung vor. So wird explizit erwähnt, dass die Meinungs- und Informationsfreiheit zu gewährleisten ist.

In seinen Darlegungen erwähnt Daniel Hadorn: „Der Staat schützt sich mit Gesetzen, aber Grundrechte kann man nicht direkt einverlangen. Und deshalb müssen Forderungen auf gesetzlicher Ebene verankert werden. So bilden das Diskriminierungsverbot, die Sprachenfreiheit, die Versammlungsfreiheit etc. Grundrechte, welche den Bürger gegen den Staat schützen, aber nicht automatisch auch gegen Private.“

Invalidenversicherungsgesetz

Eines der wichtigsten Gesetze für gehörlose oder hörbehinderte Menschen ist das Invalidenversicherungsgesetz. So übernimmt die IV die behinderungsbedingten Mehrkosten, z. B. die Kosten für Gebärdensprach-Dolmetscher oder Kosten für Tutores in Gebärdensprache. Zudem bezahlt die IV Subventionen über den Art. 74 IVG an Dachverbände der privaten Invalidenhilfe wie z.B. an den SGB-FSS, an procom oder an sonos. Die IV anerkennt die Gebärdensprachen und bezahlt Leistungen, obwohl das Wort Gebärdensprache nirgends erwähnt wird.

Verfassung des Kantons Zürich

Viele meinen, dass die zürcherische Kantonsverfassung für die gehörlosen Menschen wegweisend ist. Ist dies aber tatsächlich so? In Art. 12 der Kantonsverfassung steht, dass die Sprachenfreiheit auch die Gebärdensprache umfasst. Somit steht tatsächlich wortwörtlich die Umschreibung Gebärdensprache in der Verfassung. Aber die Gebärdensprache wird leider nur im Zusammenhang mit der Sprachenfreiheit erwähnt. Konkret bedeutet dies, dass im Kanton Zürich die Gebärdensprache nicht stärker geschützt ist als in der übrigen Schweiz. Daniel Hadorn: „Zürich ist also nicht besser und die Erwähnung der Gebärdensprache ist eigentlich nur ein symbolischer Erfolg.“

Zum Schluss seiner Ausführungen meint Daniel Hadorn: „In der Bundesverfassung hat es eigentlich genügend Grundlagen für die Anerkennung der Gebärdensprache. Positiv ist, dass die Gehörlosengemeinschaft die Gebärdensprache im Umgang mit Behörden und Ämtern benutzen kann, obwohl sie keine Amtssprache ist. Sicher ist aber, dass für die Gehörlosen und Hörbehinderten das Invalidenversicherungsgesetz das wichtigste Regelwerk ist, da die IV die Gebärdensprache akzeptiert hat. Unbefriedigend ist aber nach wie vor, die Umsetzung vor allem in pädagogischen Belangen und im schulischen Bereich.“

Was tut der europäische Rat, um die Gebärdensprache zu fördern und zu schützen?

Als zweite Referentin informiert die Sprachwissenschaftlerin der Universität Wien, Dr. Verena Krausneker, über die aktuelle internationale Situation der Gebärdensprachen-Politik. Sie beleuchtet insbesondere die Aktivitäten des Europarates. Zu Beginn ihrer Ausführungen weist Dr. Krausneker darauf hin, dass aktuell die Gebärdensprache nur gerade von drei Staaten, nämlich in Belgien, Kuba und England bzw. von deren Regierungen offiziell anerkannt wird. In weiteren neun Staaten wird auf die Gebärdensprache auf Verfassungsstufe Bezug genommen und in 36 Staaten, darunter auch die Schweiz, ist der Status der Gebärdensprache auf Gesetzesstufe ganz unterschiedlich geregelt.

Die Vereinten Nationen UNO empfehlen ihren 192 Mitgliedstaaten die seit 12. Mai 2008 in Kraft getretenen UNO-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen anzunehmen bzw. diese zu ratifizieren.

Die UNO-Konvention verlangt:

- Die Förderung der sprachlichen und kulturellen Identität von gehörlosen Menschen
- Die Verwendung der Gebärdensprache ist zu akzeptieren und zu fördern
- Im (Schul-)Unterricht in der „bestgeeigneten Form“ ist der Gebärdenspracherwerb zu unterstützen und die Identitätsentwicklung zu fördern
- Die GehörlosenlehrerInnen sollen die Gebärdensprache gut beherrschen können



Dr. Krausneker erklärt, dass die UNO-Konvention bis heute lediglich von 37 Staaten ratifiziert worden ist. Immerhin haben aber 130 Staaten die Konvention unterzeichnet. Von der Schweiz wurde die Konvention leider noch nicht unterzeichnet. Der eigentliche Knackpunkt dieser Konvention ist der Punkt mit den GebärdensprachelehrerInnen. Dr. Krausneker weist noch darauf hin, dass Schweden weltweit als einziges Land auf Gesetzesstufe den bilingualen Schulbetrieb verankert hat.

Dr. Krausneker informiert im Weiteren noch über die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes, welche von allen UNO-Mitgliedern - ausser den USA und Somalia - ratifiziert wurde.

Die UNO-Konvention verlangt:

- Das Recht auf Bildung und das Recht auf kulturelle Identität, auf Sprache
- Das Recht auf Minderheiten-Zugehörigkeit, auf Sprache
- Das Recht auf DolmetscherInnen

Die Europäische Union EU

Der Europäischen Union EU gehören aktuell 27 Staaten mit insgesamt 460 Millionen Menschen an. Das Europäische Parlament hat für die Gebärdensprache zwei wichtige Beschlüsse gefasst.

- 1988: Entschliessung zur Zeichensprache für Gehörlose
- 1998: Entschliessung zur Gebärdensprache

Dr. Krausneker: „Leider haben diese beiden Beschlüsse nur Empfehlungscharakter, und es besteht absolut keine Rechtsverbindlichkeit für die EU-Mitgliedstaaten.“

Europarat (CoE)

Dem Europarat gehören aktuell 47 Staaten mit insgesamt 800 Millionen Menschen an. Die Mitglieder des Europarates haben seit der Gründung schon über 200 Konventionen verabschiedet. Bindend sind diese Konventionen aber nur für diejenigen Länder, die sie unterzeichnet und ratifiziert haben.

Dr. Krausneker orientiert weiter darüber, dass es wichtige Resolutionen oder Empfehlungen im Europarat gibt, die aber nicht für verbindlich erklärt werden können. Ebenso gibt es zahlreiche Studien, Berichte und Publikationen sowie Expertisen über wichtige Themen.

In ihren informellen Ausführungen verweist Dr. Krausneker unter anderem auf zwei für die europäische Gehörlosengemeinschaft wichtige Resolutionen sowie auf eine Empfehlung.

- Doc. 9738 (2003) Protection of sign languages in the member states of the Council of Europe
- Doc. 9765 (2003) Protection of sign languages in the member states
- Recommendation 1598 (2003) on the protection of sign languages in member states of the Council of Europe

Dr. Krausneker weist noch darauf hin, dass diese drei genannten Dokumente in der Zeitschrift „Das Zeichen“, im Heft Nr. 64, in deutscher Sprache publiziert worden sind.

Europarat

Der Europarat ist die älteste zwischenstaatliche Organisation Europas. Er wurde 1949 gegründet und hat seinen Sitz in Straßburg. Mittlerweile gehören dem Europarat 47 Mitgliedstaaten an. Ziele sind der Schutz der Menschenrechte, der pluralistischen Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Die Parlamentarische Versammlung war das erste parlamentarische Gremium auf europäischer Ebene nach dem Zweiten Weltkrieg und stellt heute das größte politische Forum Europas dar. Ihr gehören inzwischen 318 Parlamentarier aus den Mitgliedsstaaten und ebenso viele Stellvertreter an.

Bericht über den Schutz und die Förderung von Gebärdensprachen (2008)

Zum Schluss ihres Referates geht Dr. Krausneker noch auf den von ihr zuhause des Europarates verfassten Experten-Bericht (Bedürfnisanalyse) über den Schutz und die Förderung von Gebärdensprache ein.



Dr. Verena Krausneker formuliert in ihrem Bericht zuhause des Europarates konkrete Empfehlungen zum Schutz und Förderung der Gebärdensprache und die Rechte ihrer BenutzerInnen

Der Bericht beschreibt die Bedürfnisse der GebärdensprachbenutzerInnen in Europa und schlägt eine Reihe von praxisnahen und umsetzungsfreundlichen Empfehlungen vor, welche darauf abzielen, dass diese Sprachminderheiten endlich in den Genuss ihrer Rechte kommt und am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann.

In einem Schlußteil beschreibt Dr. Krausneker insgesamt 25 Empfehlungen, deren Geltung im allgemeinen Bereich liegen, sowie im sprachlichen und schulischen Sektor Anwendung finden sollten, aber auch für die demokratische Teilnahme und für die Selbstbestimmung der GebärdensprachbenutzerInnen von Bedeutung sein können.

Schlussfolgerungen und konkrete Empfehlungen

Die Gebärdensprachen sind natürliche, vollwertige Sprachen und sind in ihrer Anwendung den Lautsprachen gleichwertig. Gehörlosengemeinschaften auf der ganzen Welt benutzen Gebärdensprachen. Die Tatsache dass GebärdensprachbenutzerInnen eine andere Sprache als die Mehrheit der Bevölkerung eines Landes nutzen – aber auch die Tatsache, dass GebärdensprachbenutzerInnen meist gehörlos sind – führt vielfach zu Benachteiligungen und Diskriminierungen. Die nachfolgenden Empfehlungen umfassen Rechte in allen Lebensbereichen der GebärdensprachbenutzerInnen.

1. Anerkennung und Spracherwerb
2. Gehörlosenperspektive
3. Anpassungsdruck beenden
4. Sprachminderheiten: sprachliche Bedürfnisse
5. Integration in entsprechende Gremien

Empfehlungen: Sprache

6. Spracherwerb, Geburt und Schule (es braucht eine rechtliche Absicherung, Schulbetrieb: barrierefrei, visualisiert und sichtbar)
7. Elternberatung (nicht nur medizinischer Sektor, bis anhin defizitär orientiert)
8. Zugang zu Gebärdensprache: einfach und direkt (betrifft auch die Eltern von gehörlosen und hörbehinderten Kindern)

Empfehlungen: Bildung

9. Gebildensbildung: für die Zielgruppe
10. Ziel bilinguale Sprachkompetenz
11. LehrerInnen: Spezialwissen, Sprachkompetenz
12. Ausbildung für LehrerInnen
13. Gleiche Standards und weiterführende Bildung
14. Gebärdensprache als Bildungssprache
15. Nationale Gebärdensprache: Schulfach (wird aktiv unterrichtet)
16. Gebärdensprache als Fremdsprache: für die gesamte Gesellschaft
17. Isolation vermeiden: nicht einzeln integrieren
18. Zugang zur höherer Bildung (UNI): Nachteilsausgleich und DolmetscherInnen

Demokratie, Information, Zugang und Selbstbestimmung

19. Demokratische Rechte
20. Politik, Nachrichten: Barrierefrei in Gebärdensprache
21. Gehörlose ExpertInnen
22. Selbstbestimmung braucht gehörlose Expertise
23. Technologie gegen Barrieren
24. Gebärdensprache: Erforschen
25. DolmetscherInnen: Schlüssel zu Teilhabe

Metamorphose innerhalb der Gemeinschaft der GebärdensprachbenutzerInnen

Den Abschluss des ersten Kongresstages machte als dritte Referentin Frau Prof. Patty Shores Hermann, Master of Education M.Ed, Dozentin und Bereichsleiterin AGSA und GSD an der interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik HfH Zürich-Oerlikon.

Prof. Shores meint einleitend, dass sie heute versuchen werde, aus ihren langjährigen Erfahrungen einen Überblick weiterzugeben. Sie möchte auch verifizieren, ob ihre drei Thesen stimmen. Sie stellt diese alsdann vor:

These 1

- Gebärdensprache als Mittel zur Emanzipation
- GebärdensprachbenutzerInnen zeigen und pflegen die Sprache
- Kulturelle Werte von gehörlosen Menschen werden in Verantwortung getragen, gelehrt und im Denken und Handeln gelebt.

These 2

- Gebärdensprache als ein Akt der Befreiung
 1. Sich in seiner Sprache ausdrücken zu können, befreit innerlich
 2. Statt Gleichmacherei können sich unterschiedliche Denk- und Lebensstile entwickeln
 3. Ein natürlicher Prozess kommt in Gang (wenn 1. + 2. ermöglicht werden, kommt 3. in Gang; innere Freiheit)

These 3

- Eine neue Begriffsbildung (Diskussion über Begriffe; defizitäres Denken)
Die Begriffe „Gebärdensprachbenutzer und Gebärdensprachbenutzerin“ erfordern ein Überdenken des Ausdrucks „Gehörlosenkultur“ und eine Neubetrachtung der Integrationsfrage in der Gesellschaft (Ein Wandel, der ein Spiel der Gesellschaft ist)

Emanzipation, Befreiung und neuer Kulturbegriff, die Metamorphose

Prof. Shores stellt sinnbildlich am Beispiel

der Verpuppung einer Raupe bis hin zur vollkommenen Verwandlung in einen leuchtenden Schmetterling die Emanzipation, die Befreiung und den neuen Kulturbegriff als eigentliche Metamorphose dar. „Der Ablösungsprozess aus der verpuppten geschlossenen Form kommt einer Geburt gleich, ist mit Schmerzen und dem Kampf ums Überleben verbunden. Und auf die Gehörlosengemeinschaft übertragen kann man sagen, dass es auch hier ein schmerzhafter Prozess ist.“

Prof. Shores erklärt, was Metamorphose bedeutet und wie sie in Bezug auf die Gebärdensprache zu verstehen sei. Auch stellt sie die Frage, ob es Parallelen gebe. Über lange Zeit herrschte ein pädagogisch



Prof. Patty Shores ist voller positiver Zuversicht für die Gehörlosengemeinschaft

und soziologisch in sich geschlossenes System. Gehörlose Kinder und Erwachsene, die „eingeschlossen“ wurden oder sich selbst ausgesondert haben. Geschlossene Systeme sind unsichtbar für die Gesellschaft. Die gesellschaftlichen Stigmata führten zur Verpuppung. Emanzipation gelingt aber nur durch Bildung, Wissen und Zugang. Es braucht Wissen über Rechte, Chancen und die Gleichheit vor dem Recht.

Entwicklungsphase im Stadium der „Raupe“

Prof. Shores stellt fest, dass die Kommunikation in der Entwicklungsarbeit (pädagogisch, familiär und soziologisch) eine zentrale Rolle einnimmt. Kommunizieren lehrt uns eigenständig zu denken, urteilen, handeln und gestalten. Es werden Muster und Raster im Gehirn angelegt, auf die wir zurückgreifen, wenn wir entscheiden

müssen und es ist auch eine praktische Vorbereitung auf das Leben. Im Stadium der Raupe ist Kommunikation, körperliche, motorische und geistige Bewegung. Der Zugang zu freier Kommunikation mit sprachlichen Vorbildern fördert das eigenständige Denken und Handeln und macht uns stark als Vorbereitung für das Leben. Um Sprachen zu erlernen, braucht es kompetente Ausbilder.

Die Phase der Verpuppung

In dieser Phase spüren wir, dass wir anders sind und dies zur Kenntnis nehmen. Wir ziehen uns in die Schicksalsgemeinschaft, welche aus der Not entstanden ist, zurück oder werden von der Gesellschaft isoliert. Aus diesem aus Bedrängnis entstandenen beengenden Schutzraum heraus entwickelt sich in der Folge eine eigene Identität.

Auf den Begriff der Gehörlosenkultur übertragen bedeutet dies, dass wir Gehörlosen zusammen gehören und dass wir uns unbewusst abgegrenzt haben. Als Mittel gegen die Einsamkeit und Isolation pflegen die Gehörlosen bewusst die Anderssprachig- und Andersartigkeit, als emanzipatorisch selbstbewusstem Zeichen nach aussen für die Gesellschaft.

Eigene Sprachidentität gefunden

Während der letzten drei Jahrzehnte wurde einiges erreicht. Es wurde ein Prozess in Gang gesetzt. Prof. Shores meint, jetzt wäre es eigentlich an der Zeit, um sich abzulösen. Aber Ablösungsprozesse brauchen zwingend Erfolgserlebnisse.

Die Gehörlosigkeit wird als Faktum nicht als negative Eigenschaft, sondern Bestandteil von sich selbst betrachtet. Es ist okay, so wie ich bin. Gehörlos. Es werden interkulturelle Brücken gebaut, beispielsweise über die Anwesenheit von GebärdensprachdolmetscherInnen.

Prof. Shores stellt fest, dass heute mehr Interesse an der Gebärdensprache besteht als dies früher der Fall war. Jahrelang haben Betroffene sich darum bemüht, ihre sprachliche und kulturelle Andersartigkeit zu zeigen. Das Leben in „zwei Welten“ und zwei Kulturen, die sich nicht zuletzt durch eine andere Sprache, der Gebärdensprache kennzeichnete. Von der Gesellschaft als „behindert“ benannt, definierten sich Betroffene als Minorität, als Sprachminderheit, die ihr Leben aber durchaus zu managen wissen.

Von der Raupe zum Schmetterling, eine neue Identität, die Metamorphose

Sinnbildlich meint Prof. Shores: „Wir sind nicht länger Raupen im Kokon, sondern Schmetterlinge im farbigen Kleid. Wir gehören zwar zur selben „Familie“ im Sinne einer Gemeinschaft, zeichnen uns aber durch Andersartigkeit aus. Eine neu dazu gewonnene Freiheit nach der Befreiung macht uns entscheidungsfähig. Die Konfliktfähigkeit ist ein nächster Schritt. Wir definieren uns neu mehr als GebärdensprachbenutzerInnen denn als Gehörlose.“

Zum Schluss ihrer interessanten und zweifelsfrei auch philosophischen Gedanken betont Prof. Shores, dass es dringend neue Sichtweisen braucht. „Wandeln wir uns doch von „Gehörlosen“, „Schwerhörigen“

oder „Hörgeschädigten“ zu „Menschen mit Gebärdensprache“ und von der „Gehörlosenkultur“ zur „Kultur der GebärdensprachebenutzerInnen“. Die ursprünglichen Begriffe definieren sich fortan nicht mehr schwergewichtig durch die andere Kultur und eine Form der Abgrenzung. Stattdessen erweitert ein verstärktes Selbstwertgefühl den Kulturbegriff und öffnet den Raum für alle. Dafür braucht es den Aufbau eines positiven Selbstbildes, verbunden mit der notwendigen Selbstsicherheit durch Bildung und das Recht auf Sprache. Das Stigma ist abgeschafft. Lebensenergie und Lebensfreude zählen. Was der Mensch kann und nicht, was er nicht kann, steht im Mittelpunkt. Zeigen was ich kann und nicht, was noch fehlt. Die Metamorphose ist voll im Gange in der Gehörlosengesellschaft.“

Der erste Teil des 3. Kongress SGB-FSS ist vorbei. Es ist zu spüren, dass die vielen Anwesenden von den drei Referaten beeindruckt sind und es viel Gesprächs- und Diskussionsstoff für die geplanten Workshops des zweiten Kongress-Tages gegeben hat.

Eines ist aber sicher, dass die Kongressteilnehmerinnen und -teilnehmer sich nach dem strengen zuschauen und zuhören nun auf den Apéro und einen einmaligen Kulturabend mit Theater-, Poesie- und Filmaufführungen aus den Regionen der Schweiz sowie auf die Verleihung der Anerkennungs- und Innovationspreise freuen.

[rr]



kofo zürich ohne GebärdensprachdolmetscherInnen?

Seit ihrer Gründung werden die kofo-Veranstaltungen in Zürich immer mit Übersetzung in Gebärdensprache durchgeführt. kofo war bisher offen für gehörlose und hörende Besucherinnen und Besucher. Um der Gebärdensprachkultur und -sprache noch mehr Gewicht zu geben, fragen sich viele, ob es besser wäre, die kofo-Abende ohne Dolmetscherinnen oder Dolmetscher durchzuführen.

Ein Diskussionsabend mit Pro- und Kontrargästen. Wird eine neue Ausrichtung gewünscht?

Im Clubraum der Roten Fabrik in Zürich-Wollishofen treffen sich am Mittwoch, 24. September 2008, auf Einladung von „kofo zürich“, des Gehörlosen- und Sportvereins und in Zusammenarbeit mit „sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH“ viele interessierte Zuhörende und Zuschauende, um gemeinsam darüber zu diskutieren, ob unter Umständen das Kommunikationsforum in Zukunft ohne GebärdensprachdolmetscherInnen durchgeführt werden soll.

Najla Helbling begrüsst die vielen Besucherinnen und Besucher der kofo-Veranstaltung und ihre Podiumsgäste ganz herzlich.



Najla Helbling eröffnet die kofo-Veranstaltung und begrüsst die Besucherinnen und Besucher sowie die beiden anwesenden Gebärdensprachdolmetscherinnen, Barbara Bucher und Pierina Tissi. Najla Helbling meint einleitend: „Heute Abend werden wir über ein heikles Thema miteinander diskutieren und nach Antworten suchen. Macht es wirklich Sinn, dass die kofo-Veranstaltungen ohne Gebärdensprachdolmetscherinnen durchgeführt werden sollen? Dieser Frage wollen wir in der heutigen Podiumsveranstaltung vertieft nachgehen.“

Najla Helbling heisst ihre PodiumsteilnehmerInnen, Marzia Brunner und Susanne Peter sowie Thomas Zimmermann ganz herzlich willkommen.

Entwicklung kofo Zürich seit der Gründung

Najla Helbling legt einleitend dar: „Im Jahr 1998 wurden sowohl das „kofo quer“ wie auch das kofo Gehörlosen Club Zürich gegründet. Im Jahr 2002 erfolgte dann der Zusammenschluss der beiden kofo. Bisher wurden ca. 90 kofo-Veranstaltungen in der Roten Fabrik und in Zürich-Oerlikon durchgeführt. Insgesamt haben über 3'800 Besucherinnen und Besucher die verschiedenen kofo-Veranstaltungen besucht, wovon rund 28% Hörende und 72% Gehörlose und Schwerhörige waren. Abhängig vom Thema waren aber auch bis zu 40% Hörende an den kofo-Veranstaltungen.“

Erste Statements von den Podiumsteilnehmenden

Thomas Zimmermann blickt in seinem Statement einerseits auf die Ursprünge des kofo zurück und informiert andererseits über die Gegebenheiten in Deutschland. Zimmermann weist darauf hin: „Sowohl in Deutschland wie auch in der Schweiz waren GebärdensprachdolmetscherInnen bei den Kommunikations-Foren immer anwesend. Das eigentliche Hauptproblem war aber die Finanzierung der GebärdensprachdolmetscherInnen. Gegenüber der Schweiz, wo die Gebärdensprachdolmetschersätze über die Invalidenversicherung finanziert werden, ist die Situation in Deutschland bei weitem nicht so komfortabel und oftmals ist nicht klar, welche öffentliche Stelle eigentlich zuständig ist.“ Thomas Zimmermann erzählt, dass die Kommunikations-Veranstaltungen in Deutschland sehr teuer gewesen seien und die Finanzierungsfrage oftmals bis zum letzten Augenblick nicht habe geklärt werden können. „So kam es einmal beispielsweise vor, dass die beiden aufgebotenen DolmetscherInnen noch vor Beginn der Veranstaltung nach Hause gingen, weil ihre Stundenansätze schlicht und ergreifend nicht bezahlt werden konnten.“



Zimmermann stellt provokativ die Frage: „Braucht es an den kofo-Veranstaltungen überhaupt GebärdensprachdolmetscherInnen? Oder könnte das Ziel sein, dass Hörende die Gebärdensprachdolmetsche-

rInnen selber zu den kofo-Veranstaltungen mitbringen?“

Zimmermann meint kritisch, dass bei der Anwesenheit von Hörenden vielleicht das ungute Gefühl entstehen könne, dass einfach neugierige Ohren und Augen dabei seien. Deshalb sei es denkbar, dass es Stimmen gebe, die verlangten, dass es besser wäre, wenn man unter sich sei. Persönlich sei er aber der Meinung, dass dies nicht der richtige Weg und sicher nicht förderlich für die Integration sei.

Susanne Peter, ehemalige verantwortliche Mitarbeiterin bis ins Jahr 2004 für die kofo-Veranstaltungen der Roten Fabrik und heute Geschäftsführerin des Frauenhauses in Zürich meint: „Ich muss gestehen mir ist eigentlich ganz warm ums Herz. Viele guten Erinnerungen sind auf einmal wieder präsent.“

Susanne Peter erzählt, dass in der Roten Fabrik mit verschiedenen Veranstaltungen und ganz speziell zu frauenspezifischen Themen viel Positives in Bewegung gebracht worden sei. Aus ihrer Sicht dürfe ganz eindeutig festgehalten werden, dass die Hörenden sehr viel von den gehörlosen Frauen und den vielen Anlässen in der Roten Fabrik hätten profitieren können. „Die Rote Fabrik und die gemischten Arbeitsgruppen waren die optimalen Formen für

das Entstehen und Pflegen von gehörlosengerechter Kultur. Aber es hat auch sehr viel Mut gebraucht, um eine Annäherung zu erzielen. Die durchgeführten Anlässe eigneten sich ausgezeichnet dazu, um vorhan-



dene Hemmungen abzubauen“, macht sie geltend. Susanne Peter erinnert sich, dass sie damals viele Aufforderungen zum Weitermachen bekommen habe, und sie darauf rückblickend etwas stolz sei.

Susanne Peter stellt fest, dass sie als Hörende auf die Übersetzungshilfen angewiesen sei – damals wie heute. Sie ist der Meinung, dass diese Übersetzungen gewährleistet sein sollten. Rückblickend habe sie auch erfreulicherweise feststellen können, dass auch vermehrt Veranstaltungen zu kritischen und anspruchsvollen Themen durchgeführt worden seien. Dies stelle ein klares Zeichen von Gewinnung der eigenen Stärke und Selbstbewusstsein dar. „Die Veranstaltungen waren eine Art Weiterbildung und trugen sehr viel zur gegenseitigen Befruchtung bei. Innerhalb der Roten Fabrik konnte die Gehörlosenkultur sichtbar gemacht werden. Der Standort Rote Fabrik ist für die kofo-Anlässe sehr geeignet, weil so von den finanziellen Mitteln bzw. den Subventionsbeiträgen der Stadt Zürich partizipiert werden kann“, schliesst sie ihr glaubwürdig und überzeugend vorgetragenes Statement ab.

Marzia Brunner erzählt, dass sie sich ab dem Jahr 2000 für insgesamt drei Jahre für das kofo im Bereich Videoaufnahmen engagiert habe.

Aus ihrer Sicht und ihren Erfahrungen sei es wichtig, dass sich Gehörlose und Hörende austauschen könnten. Von grosser Bedeutung und entscheidend sei aber in jedem Fall die Themenwahl. Für sie seien die kofo - damals wie heute - einfach ganz wichtig.

„Früher wurden die kofo eigentlich doppelt geführt. Dies war mit einem hohen organi-

satorischen Arbeitsaufwand verbunden. Infolge stetiger Kostensteigerung, macht es Sinn, Doppelspurigkeiten zu vermeiden.“ Marzia Brunner hat sich nach drei Jahren kofo-Engagement zurückgezogen, und jüngeren Platz gemacht.

Marzia Brunner erklärt weiter, dass die kofo-Veranstaltungen für alle Interessierten offen sein sollten. Für sie bedeute es sehr viel, wenn sie sich nicht lautsprachlich unterhalten müsse und deshalb sei sie froh, wenn durch Gebärdensprachdolmetschende übersetzt werde.

Najla Helbling mit ihren Podiumsgästen: Thomas Zimmermann, Marzia Brunner und Susanne Peter (v.l.n.r)



Nach den kurzen Einleitungsvoten möchte Najla Helbling von der Podiumsrunde wissen, wie die aktuelle Situation der kofo in der Schweiz und in Deutschland sei.

Thomas Zimmermann: „In den deutschen Grossstädten gibt es nach wie vor regelmässige kofo-Veranstaltungen und somit ist die Vielfalt und der Zugang gewährleistet. Hingegen ist feststellbar, dass sich in ländlichen Gebieten ein kontinuierlicher Leistungsabbau abzeichnet.“

Marzia Brunner: „Auch in der Schweiz gibt es Veränderungen. So gibt es das kofo in Luzern nicht mehr, aber dafür wird neu in St. Gallen ein Kommunikations-Forum durchgeführt.“

Susanne Peter: „Wenn etwas nicht mehr gut läuft, stellt sich doch eigentlich die Frage, was braucht es überhaupt? Und dies ist mit Sicherheit nicht ein gehörsenspezifisches Problem.“

Thomas Zimmermann: „Sicher ist aber auch, wenn ein kofo verschwindet, hat dies nicht mit der Anwesenheit von Gebärdensprachdolmetschenden zu tun.“

Marzia Brunner: „Wenn ich an Hörenden anlässen teilnehmen, brauche ich zwingend eine Gebärdensprachdolmetscherin oder einen Gebärdensprachdolmetscher, damit ein Verstehen und ein Austausch überhaupt möglich wird.“

Susanne Peter: „Aus welchen Bedürfnissen heraus kommt eigentlich das heutige Thema? Was ist eigentlich der Hintergrund? Die Rote Fabrik ist ein öffentlicher Raum und ist für Austausch und Kommunikation da.“

Thomas Zimmermann: „Das kofo hat ein Ziel, nämlich Integration. Bleiben wir Gehörlosen unter uns, so ist es kein kofo mehr, sondern nur noch ein reiner Informations-Abend unter Gehörlosen.“

Susanne Peter: „Die Frage, die sich stellt und die eigentlich beantwortet werden müsste, ist, welche Ziele sollen mit dem Kommunikations-Forum eigentlich erreicht werden.“

Emotionale Publikums-Diskussion

Najla Helbing erklärt nach der kurzen Pause, dass heute Abend von denjenigen Initianten, welche das heutige Thema

gewünscht und diskutiert haben wollten, leider niemand anwesend sei.

Die seit dem Jahr 2004 zuständige kofo-Verantwortliche der Roten Fabrik meint, dass sie die bisher geführte Diskussion sehr spannend empfunden habe. Aber als Hörende und Betreuerin der kofo sei sie auf die Übersetzungen angewiesen. Zudem findet sie es äusserst schade, dass von den Initiantinnen der heutigen Themenwahl niemand anwesend sei. Gerade sie hätten eigentlich erklären müssen, wieso und weshalb die kofo ohne Gebärdensprachdolmetschende durchgeführt werden sollten.

In der Folge melden sich etliche Veranstaltungsbesucher zu Wort. So erklärt Peter Hemmi, dass ihn persönlich das heutige Thema schon lange beschäftige. Er könne sich, je nach der Themenwahl durchaus vorstellen, eine geschlossene Veranstaltung, nur für Gehörlose und ohne Gebärdensprachdolmetschende, durchzuführen. Grundsätzlich stehe er aber voll und ganz hinter den gemischten Veranstaltungen.

Seitens der Podiumsteilnehmenden wird daraufhin kritisch festgehalten, dass eine geschlossene Veranstaltung sicher die Gewähr für einen intimeren Rahmen gebe. Ein solcher Anlass könne aber inhaltlich nicht mit einem Kommunikations-Forum gleichgestellt bzw. verglichen werden.

Beat Kleeb meint, dass sich die Hörenden aktiver an den kofo-Veranstaltungen einbringen müssten. Im Weiteren gibt er zu bedenken, dass die hörenden Fachleute gar nicht zu den kofo kommen würden. Eine eigentliche Diskussion zwischen Hörenden und Nichthörenden könne so nicht entstehen. Die Fachleute würden sich über die Verbandszeitschrift *sonos* informieren, welche Themen an den kofo-Veranstal-

tungen behandelt bzw. diskutiert würden. Die kofo-Veranstaltungen würden somit von der Fachhilfe eigentlich missbraucht. Es entstehe deshalb der Eindruck, dass die wenigen Fachhilfe-Vertretenden, oftmals Angehörige des sonos-Redaktions-Teams, nur aus reiner Neugier anwesend seien. Er habe eigentlich die Erwartungshaltung, dass die Vertreter der Fachhilfe nun endlich auch regelmässig zu den kofo kommen sollten. Ansonsten die viel zitierte und heraufbeschworene Gleichberechtigungs-Absichtserklärung nur auf der strategischen Ebene der Fachhilfe-Organisationen stattfinden.

Stimmen seitens der Podiumsteilnehmenden meinen sodann sogar, dass die bisherige Haltung der Fachhilfe fast einer passiven Diskriminierung gegenüber der Gehörlosengemeinschaft gleich kommt.

Najla Helbling ermahnt, dass von dem eigentlichen Thema auf die politische Ebene abgeschweift werde. Klar sei aber, dass nur ein pro-aktiver Austausch zwischen den Gehörlosen und Hörenden stattfinden könne, wenn beide Gruppen an den Veranstaltungen anwesend seien. Die Frage laute deshalb, wie können die Leute mobilisiert werden?

Aus der Diskussion geht klar hervor, dass das primäre Ziel der Austausch von Informationen ist. Um das zu erreichen, braucht es geeignete „Räume“ und den Abbau von Diskriminierungen. Möglicherweise vorhandene Streitpunkte (zwischen Selbst- und Fachhilfe) sollten klar definiert werden und vorhandene Differenzen müssten dann konsequenterweise wieder traktandiert werden.

Basierend auf den verschiedenen kritischen Wortmeldungen gegenüber der Fachhilfe wird angeregt, ein kofo zum Thema Pro und Kontra mit Vertreterinnen und Vertretern der Selbst- und der Fachhilfe durchzuführen.

Selbstkritisch seitens der anwesenden Gehörlosen und Schwerhörigen wird darauf aufmerksam gemacht, dass eigentlich an den kofo immer die gleichen „Gesichter“ anwesend seien, und dies nicht als förderlich für die Qualität der Anlässe einzustufen sei. Manche Gehörlose würden eben auch durch Abwesenheit glänzen.



Die Podiums-Veranstaltung zeigt eindrücklich auf, dass die kofo-Veranstaltungen auch in Zukunft übersetzt werden sollten. Der Austausch und die Informationen sind wichtig und von zentraler Bedeutung. Genauer abgeklärt werden muss noch, ob überhaupt ein Bedürfnis vorhanden ist, separate „Gehörlosen-Abende“ zu organisieren. In einem Punkt herrscht indes weitgehend Einigkeit. Wichtig ist - unabhängig davon, ob schlussendlich ein gemischtes öffentliches Forum oder ein reines Gehörlosen-Forum durchgeführt wird - dass die Qualität stimmt und überzeugt. Was aber auf jeden Fall immer möglich sein muss, ist, dass sich Gehörlose zu einem interessanten Thema treffen können sollen. Solche geschlossenen Veranstaltungen werden aber nie den Status eines Forums erlangen.

Information ist und bleibt das Schlüsselwort in unserer modernen und globalisierten Gesellschaft.

Die Zeit vergeht wie im Fluge. Najla Helbling schliesst den offiziellen Teil der zum Teil kontrovers geführten kofo-Veranstaltung und bedankt sich bei ihren Podiumsgästen, aber ganz speziell auch bei den vielen kofo-Besucherinnen und -Besuchern für das engagierte Mitwirken und Einbringen.

Wie die zukünftigen kofo gestaltet und durchgeführt werden, entscheiden in erster Linie das verantwortliche Organisatoren-Team und vor allem die interessierten und teilnehmenden Besucherinnen und Besucher des Kommunikations-Forums.

Anmerkung der sonos-Redaktion

Die sonos-Redaktion erachtet die Diskussion, wie sie am 24. September 2008 stattgefunden hat, als wichtig und auch richtig. Es ist bestimmt wünschbar, wenn an den kofo-Veranstaltungen in Zukunft nicht nur Angehörige des sonos-Redaktionsteams bzw. der sonos-Geschäftsstelle zugegen sind. Aufgrund ihres Berufshintergrundes sind diese sonos-VertreterInnen streng rechtlich nicht als FachhilfeeexponentInnen zu verstehen. Ihnen fehlt das Fachwissen und die diesbezüglich vorgeschriebene Ausbildung, um als FachhilfevertreterInnen im engen Sinn mit Betroffenen der Selbsthilfe auf adäquatem Niveau die gewünschte Diskussion führen zu können.